

# RUNDSCHREIBEN

RS 2015/440 vom 07.10.2015



## Gemeinsame Grundsätze für die Kommunikationsdaten gemäß § 28b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV

**Themen:** [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

**Kurzbeschreibung:** Veröffentlichung der Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten gemäß § 28b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des § 28b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV haben der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See, die Bundesagentur für Arbeit und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. die Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten sowie ihre Anlagen erstellt. Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) hat im Hinblick auf die den berufsständischen Versorgungseinrichtungen zu erstattenden Meldungen ebenfalls an diesen Grundsätzen mitgewirkt.

Anlass für die Erstellung ist das Fünfte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (5. SGB IV-ÄndG), insbesondere hier die Neuregelung über den Aufbau und den Inhalt der Datensätze für die Kommunikationsdaten, welche einheitlich vor oder nach jedem Datensatz an die Sozialversicherung und bei Rückmeldungen an den Arbeitgeber zu übermitteln sind.

Die Gemeinsamen Grundsätze sind nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 2. Oktober 2015 genehmigt worden.

Ihre Ansprechpartner:  
Mirko Dietzel

Ref. Datenaustausch  
Tel.: 030 206288-1224  
[mirko.dietzel@gkv-spitzenverband.de](mailto:mirko.dietzel@gkv-spitzenverband.de)

Sämtliche Rundschreiben finden Sie tagesaktuell unter [dialog.gkv-spitzenverband.de](http://dialog.gkv-spitzenverband.de)



Anbei übersenden wir Ihnen die Gemeinsamen Grundsätze nebst ihrer Anlagen in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung.

Alle Dokumente können von Ihnen auch unter [www.gkv-datenaustausch.de](http://www.gkv-datenaustausch.de) (-> Arbeitgeberverfahren -> Kommunikationsdaten) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
GKV-Spitzenverband

Anlage(n)

1. Anlage\_1\_Datensätze
2. Anlage\_2\_Verfahrensmerkmale
3. Anlage\_3\_Verfahren\_DSKO
4. Anlage\_4\_Beschickung\_Verfahrenskennungen
5. Anlage\_5\_Rückmeldungen\_DL\_AG\_ZS
6. Gemeinsame Grundsätze Kommunikationsdaten 01.01.2016

**1.1 VOSZ – Vorlaufsatz**

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlauf- satzes  VOSZ
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaus- tausch es sich handelt.  Die zulässigen Verfah- rensmerkmale sind der Anlage 2 zu entneh- men.
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leer- zeichen)  nnnnnnnn
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)  nnnnnnnn
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form:  jhjmmmt
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer  000001 – 999999
054-103	050	an	K	NAME ABSEN- DER NAAB	Kurzbezeichnung des Absenders
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Vorlaufsatzes  01 - 99

## 1.2 Datensatz Kommunikation (DSKO)

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen  
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null  
K = Pflichtangabe, soweit bekannt                      k = Kannangabe  
M = Mussangabe    m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation  DSKO
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist.  Die zulässigen Verfahren sind der Anlage 3 zu entnehmen.
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)  nnnnnnnn
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (Datenannahmestelle der Einzugsstelle; 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)  nnnnnnnn
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO)  01 – 99
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form:  jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde)  (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze  0 = Datensatz fehlerfrei

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					1 = Datensatz fehlerhaft
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form:  n
064-078	015	an	M	BBNR- ERSTELLER BBNRER	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Einzugsstelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).  nnnnnnnn
079-085	007	an	M	PRODUKT- IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONS- IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
094-123	030	an	M	NAME1- ABSENDER NAME1	Name des Erstellers der Datei
124-153	030	an	K	NAME2- ABSENDER NAME2	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
154-183	030	an	K	NAME3- ABSENDER NAME3	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB PLZ	Postleitzahl des Erstellers der Datei
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB ORT	Betriebssitz des Erstellers der Datei
228-260	033	an	K	STRASSE- BETRIEB STR	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
261-269	009	an	K	HAUS-NR- BETRIEB NR	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
270-270	001	an	M	ANREDE- ANSPRECH	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
				PARTNER ANR-AP	der Datei  M = männlich W = weiblich
271-300	030	an	M	NAME- ANSPRECH- PARTNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei
301-320	020	an	M	TELEFON- ANSPRECH- PARTNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008:  Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).
321-340	020	an	K	FAX-ANSPRECH PARTNER FAX-AP	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008:  Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).
341-410	070	an	M	EMAIL- EMPFÄ- NGER EMAIL-AP	E-Mail-Adresse des Empfängers beim Ersteller der Datei, in der

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					<p>Form:</p> <p>&lt;user&gt;@&lt;host&gt;.            &lt;domain&gt;. &lt;toplevel-            domain&gt; user = Be-            nutzername host =            Rechnername zur            Postverarbeitung do-            main = Bereichsna-            me, in dem der Rech-            ner steht topleveldo-            main = Bereich der            Registrierung Beispiel:            name@hrz.tu-xx.de</p>
411-415	005	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung
416-xxx	x	an	M	DBFE - Fehler	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

### 1.3 NCSZ – Nachlaufsatz

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt            k = Kannangabe

M = Mussangabe                                    m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlaufsatzes  NCSZ
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt:  siehe Beschreibung im Vorlaufsatz
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)  nnnnnnnn
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers (Datenannahmestelle der Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)  nnnnnnnn
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form:  jhjmmmtt
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer  000001 - 999999
054-061	008	n	M	ANZAHL SAETZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsatz)
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes  01 - 99



**2.1 DEÜV**

AGDEU	Meldungen der Arbeitgeber an die Krankenkassen (DEÜV)
KVDEU	Meldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber (DEÜV)
AGTRV	Meldungen der Arbeitgeber an die Rentenversicherung
RVTAG	Meldungen der Rentenversicherung an die Arbeitgeber
AGBVD	Meldungen der Arbeitgeber an die berufsständischen Versorgungseinrichtungen
BVAGD	Meldungen der berufsständischen Versorgungseinrichtungen an Arbeitgeber
WLTKV	Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen
KVTWL	Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen
KVTRV	Meldungen der Krankenkassen an die RV-Träger
RVTKV	Meldungen der RV-Träger an die Krankenkassen
WLTRV	Meldungen der Weiterleitungsstellen an die RV-Träger
RVTWL	Meldungen der RV-Träger an die Weiterleitungsstellen
BATRV	Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die RV-Träger
RVTBA	Meldungen der RV-Träger an die Bundesagentur für Arbeit
KTTRV	Meldungen der Kommunen (Alg II) an die RV-Träger
RVTKT	Meldungen der RV-Träger an die Kommunen (Alg II)
BWTRV	Meldungen des Bundesamtes für Wehrverwaltung an die RV-Träger
RVTBW	Meldungen der RV-Träger an das Bundesamt für Wehrverwaltung
BZTRV	Meldungen des Bundesamtes für Zivildienst an die RV-Träger
RVTBZ	Meldungen der RV-Träger an das Bundesamt für Zivildienst
PVTRV	Meldungen der privaten Pflegekassen an die RV-Träger
RVTPV	Meldungen der RV-Träger an die privaten Pflegekassen
KSTRV	Meldungen der Künstlersozialkasse an die RV-Träger
RVTKS	Meldungen der RV-Träger an die Künstlersozialkasse
KSTKV	Meldungen der Künstlersozialkasse an die Krankenkasse
KVTKS	Meldungen der Krankenkassen an die Künstlersozialkasse
BFTDS	Meldungen der Deutschen Rentenversicherung Bund an die Datenstelle
DSTBF	Meldungen der Datenstelle an die Deutsche Rentenversicherung Bund
SOTBF	Meldungen der Sondereversorgungsträger an die Deutsche Rentenversicherung Bund
BFTSO	Meldungen der Deutschen Rentenversicherung Bund an die Sondereversorgungsträger
UETBF	Meldungen von Übergangsgeld an die DRV Bund (DRV-Bund-intern)
BFTUE	Meldungen der Deutschen Rentenversicherung Bund an die Übergangsgeldleister (DRV-Bund-intern)
ZFTRV	Meldungen der ZfA an die RV
RVTZF	Meldungen der RV an die ZfA
BDTKV	Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die Krankenkassen
KVTBD	Meldungen der Krankenkassen an die Bundesagentur für Arbeit

**2.2 Beitragsnachweis Arbeitgeber**

BWNAC	Beitragsnachweis der Arbeitgeber an die Krankenkassen.
KVTAG	Rückmeldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber

**2.3 Beitragsnachweis Zahlstellen**

BWBNV	Beitragsnachweis der Zahlstellen
KVTZS	Rückmeldungen der Krankenkassen an die Zahlstellen

## **2.4 Beitragserhebungsmeldungen**

AGBVB Meldungen der Arbeitgeber an die berufsständischen Versorgungseinrichtungen  
BVAGB Meldungen der berufsständischen Versorgungseinrichtungen an die Arbeitgeber

## **2.5 Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)**

AGAAG Anträge des Arbeitgebers auf Erstattung nach dem AAG an die Krankenkassen  
KVAAG Meldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber  
WLTKV Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen  
KVTWL Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen

## **2.6 Zahlstellen-Meldeverfahren**

AGDAZ Meldungen der Zahlstellen an die Krankenkassen  
KVDAZ Meldungen der Krankenkassen an die Zahlstellen  
WLTKV Meldungen der Datenannahmestellen an die Krankenkassen  
KVTWL Meldungen der Krankenkassen an die Datenannahmestellen

## **2.7 Entgeltersatzsatzleistungen**

AGEEL Meldungen der Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger  
SVEEL Meldungen der Sozialversicherungsträger an die Arbeitgeber  
WLTKV Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Krankenkasse  
WLTRV Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Rentenversicherungsträger  
WLTUV Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Unfallversicherungsträger  
RVTBA Meldungen der Rentenversicherungsträger an die Bundesagentur für Arbeit  
KVTWL Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen  
RVTWL Meldungen der Rentenversicherungsträger an die Weiterleitungsstellen  
UVTWL Meldungen der Unfallversicherungsträger an die Weiterleitungsstellen

## **2.8 elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)**

AGBPL Meldungen der Arbeitgeber (Lohn)  
AGBPF Meldungen der Arbeitgeber (Fibu)  
RVBPL Meldungen der DSRV (Lohn)  
RVBPF Meldungen der DSRV (Fibu)

## **2.9 Bescheinigungen elektronisch Annehmen**

AGTBA Meldungen der Arbeitgeber und der Bundesagentur für Arbeit

**3.1 DEÜV**

DEUEV DEÜV Meldeverfahren

**3.2 Beitragsnachweis Arbeitgeber**

BWNAC Beitragsnachweis der Arbeitgeber an die Krankenkassen.

**3.3 Beitragsnachweis Zahlstellen**

BWBVN Beitragsnachweis der Zahlstellen

**3.4 Beitragserhebungsmeldung**

BVBEI Beitragserhebungsmeldung für die berufsständischen Versorgungseinrichtungen

**3.5 Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)**

AAGER Erstattungen der Arbeitgebераufwendungen

**3.6 Zahlstellen-Meldeverfahren**

ZAHLS Meldungen im Datenaustausch zwischen Zahlstellen und Krankenkassen

**3.7 Entgeltersatzleistungen**

LEIST Datenaustausch Entgeltersatzleistungen

**3.8 elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)**

EUBP Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung

**3.9 Bescheinigungen elektronisch annehmen (BEA)**

ALG Bescheinigungen elektronisch annehmen

4.1 DEÜV Verfahren

	vom Arbeitgeber zur Rentenversicherung	vom Arbeitgeber zur Rentenversicherung	vom Arbeitgeber zur Rentenversicherung	vom Arbeitgeber zur Rentenversicherung	von der Rentenversicherung zum Arbeitgeber	vom Arbeitgeber zur Rentenversicherung	vom Arbeitgeber zur Rentenversicherung	vom Arbeitgeber zur Rentenversicherung
	Arbeitgeber > WL Stelle	WL-Stelle > Krankenkasse	Krankenkasse > WL-Stelle	WL-Stelle > DSRV	DSRV > WL-Stelle	WL-Stelle > Krankenkasse	Krankenkasse > WL-Stelle	WL-Stelle > Arbeitgeber
<b>Vorlaufsatz</b>								
VFMM	AGDEU	WLTKV	KVTWL	KVTRV	RVTKV	WLTKV	KVTWL	KVDEU
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	444WL444	333KK333	444WL444	555RV555	444WL444	333KK333	444WL444
BBNREP	444WL444	333KK333	444WL444	555RV555	444WL444	333KK333	444WL444	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU	NEU	NEU	NEU	NEU	NEU	NEU
<b>Datensatz</b>								
VF	DEUEV	DEUEV	DEUEV	DEUEV	DEUEV	DEUEV	DEUEV	RVSNR
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>	333KK333	333KK333	555RV555	555RV555	333KK333	333KK333
BBNREP	333KK333	333KK333	555RV555	555RV555	333KK333	333KK333	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	ALT	ALT	ALT	ALT	ALT	ALT	ALT
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

Verwendete Betriebsnummern

Arbeitgeber	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444
DSRV	555RV555

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben.

ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.

<sup>3</sup> Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

## 4.2 EEL Verfahren

### 4.2.1 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse

	vom Arbeitgeber zur Krankenkasse	vom Arbeitgeber zur Krankenkasse	von der Krankenkasse zum Arbeitgeber	von der Krankenkasse zum Arbeitgeber
	Arbeitgeber > WL-Stelle	WL-Stelle > Krankenkasse	Krankenkasse > WL-Stelle	WL-Stelle > Arbeitgeber
<b>Vorlaufsatz</b>				
VFMM	AGEEL	WLTKV	KVTWL	SVEEL
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	444WL444	333KK333	444WL444
BBNREP	444WL444	333KK333	444WL444	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
<b>Datensatz</b>				
VF	LEIST	LEIST	LEIST	LEIST
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>	333KK333	333KK333
BBNREP	333KK333	333KK333	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	ALT	NEU	ALT
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

#### Verwendete Betriebsnummern

Arbeitgeber	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben.

ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.

<sup>3</sup> Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

#### 4.2.2 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Rentenversicherung über die Datenannahmestellen der Krankenkassen

	vom Arbeitgeber zur Rentenversicherung	vom Arbeitgeber zur Rentenversicherung	von der Rentenversicherung zum Arbeitgeber	von der Rentenversicherung zum Arbeitgeber
	Arbeitgeber > WL-Stelle	WL-Stelle > DSRV	DSRV > WL-Stelle	WL-Stelle > Arbeitgeber
<b>Vorlaufsatz</b>				
VFMM	AGEEL	WLTRV	RVTWL	SVEEL
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	444WL444	555RV555	444WL444
BBNREP	444WL444	555RV555	444WL444	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
<b>Datensatz</b>				
VF	LEIST	LEIST	LEIST	LEIST
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>	555RV555	555RV555
BBNREP	555RV555	555RV555	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	ALT	NEU	ALT
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

#### Verwendete Betriebsnummern

Arbeitgeber	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444
DSRV	555RV555

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben.

ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.

<sup>3</sup> Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

#### 4.2.3 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und der Bundesagentur für Arbeit

	vom Arbeitgeber zur Bundesagentur für Arbeit	vom Arbeitgeber zur Bundesagentur für Arbeit	vom Arbeitgeber zur Bundesagentur für Arbeit	von der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitgeber	von der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitgeber	von der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitgeber
	Arbeitgeber > WL-Stelle	WL-Stelle > DSRV	DSRV > BA	BA > DSRV	DSRV > WL-Stelle	WL-Stelle > Arbeitgeber
<b>Vorlaufsatz</b>						
VFMM	AGEEL	WLTRV	RVTBA			
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	444WL444	555RV555			
BBNREP	444WL444	555RV555	666BA666			
ED	NEU	NEU	NEU			
<b>Datensatz</b>				gegenwärtig papiergebundener Rückweg	gegenwärtig papiergebundener Rückweg	gegenwärtig papiergebundener Rückweg
VF	LEIST	LEIST	LEIST			
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>			
BBNREP	666BA666	666BA666	666BA666			
ED	NEU	ALT	NEU			
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111			
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333			

#### Verwendete Betriebsnummern

Arbeitgeber	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444
DSRV	555RV555
Bundesagentur für Arbeit	666BA666

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben.

ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.

<sup>3</sup> Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

#### 4.2.4 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Unfallversicherung über die Datenannahmestellen der Krankenkassen

	vom Arbeitgeber zur Unfallversicherung	vom Arbeitgeber zur Unfallversicherung	von der Unfallversicherung zum Arbeitgeber	von der Unfallversicherung zum Arbeitgeber
	Arbeitgeber > WL-Stelle	WL-Stelle > UV	UV > WL-Stelle	WL-Stelle > Arbeitgeber
<b>Vorlaufsatz</b>				
VFMM	AGEEL	WLTUV	UVTWL	SVEEL
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	444WL444	777UV777	444WL444
BBNREP	444WL444	777UV777	444WL444	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
<b>Datensatz</b>				
VF	LEIST	LEIST	LEIST	LEIST
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>	777UV777	777UV777
BBNREP	777UV777	777UV777	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	ALT	NEU	ALT
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

#### Verwendete Betriebsnummern

Arbeitgeber	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444
DSRV	555RV555
Unfallversicherung	777UV777

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben.

ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.

<sup>3</sup> Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.



### 4.3 Datenaustausch zwischen Zahlstelle und Krankenkasse

	Zahlstelle > WL-Stelle	WL-Stelle > Krankenkasse	Krankenkasse > WL-Stelle	WL-Stelle > Zahlstelle
<b>Vorlaufsatz</b>				
VFMM	AGDAZ	WLTKV	KVTWL	KVDAZ
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	444WL444	333KK333	444WL444
BBNREP	444WL444	333KK333	444WL444	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
<b>Datensatz</b>				
VF	ZAHLS	ZAHLS	ZAHLS	ZAHLS
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>	333KK333	333KK333
BBNREP	333KK333	333KK333	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU	NEU	ALT
BBNR-VU	111ZS111	111ZS111	111ZS111	111ZS111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

#### Verwendete Betriebsnummern

Zahlstelle	111ZS111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben.

ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.

<sup>3</sup> Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

#### 4.4 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse bei Erstattungsanträgen nach dem AAG

	Arbeitgeber > WL-Stelle	WL-Stelle > Krankenkasse	Krankenkasse > WL-Stelle	WL-Stelle > Arbeitgeber
<b>Vorlaufsatz</b>				
VFMM	AGAAG	WLTKV	KVTWL	KVAAG
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	444WL444	333KK444	444WL444
BBNREP	444WL444	333KK333	444WL444	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
<b>Datensatz</b>				
VF	AAGER	AAGER	AAGER	AAGER
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>	333KK333	333KK333
BBNREP	333KK333	333KK333	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

#### Verwendete Betriebsnummern

Arbeitgeber	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben.

ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.

<sup>3</sup> Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

#### 4.5 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse im Beitragsnachweisverfahren

	Arbeitgeber > WL-Stelle	WL-Stelle > Krankenkasse	Krankenkasse > WL-Stelle	WL-Stelle > Arbeitgeber
<b>Vorlaufsatz</b>				
VFMM	BWNAC	BWNAC	KVTAG	KVTAG
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	444WL444	333KK444	444WL444
BBNREP	444WL444	333KK333	444WL444	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
<b>Datensatz</b>				
VF	BWNAC	BWNAC	BWNAC	BWNAC
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>	333KK333	333KK333
BBNREP	333KK333	333KK333	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

#### Verwendete Betriebsnummern

Arbeitgeber	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben.

ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.

<sup>3</sup> Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

#### 4.6 Datenaustausch zwischen Zahlstelle und Krankenkasse im Beitragsnachweisverfahren

	Arbeitgeber > WL-Stelle	WL-Stelle > Krankenkasse	Krankenkasse > WL-Stelle	WL-Stelle > Arbeitgeber
<b>Vorlaufsatz</b>				
VFMM	BWBNV	BWBNV	KVTZS	KVTZS
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	444WL444	333KK444	444WL444
BBNREP	444WL444	333KK333	444WL444	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
<b>Datensatz</b>				
VF	BWBNV	BWBNV	BWBNV	BWBNV
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>	333KK333	333KK333
BBNREP	333KK333	333KK333	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

#### Verwendete Betriebsnummern

Betriebsnummer / Zahlstellenummer	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
Weiterleitungsstelle	444WL444

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben.

ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.

<sup>3</sup> Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers eingetragen.

#### 4.7 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und berufsständischer Versorgungseinrichtung im DEÜV Verfahren

	Arbeitgeber > Annahmestelle	Annahmestelle > Arbeitgeber
<b>Vorlaufsatz</b>		
VFMM	AGBVD	BVAGD
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	444AS444
BBNREP	444AS444	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU
<b>Datensatz</b>		
VF	DEUEV	DEUEV
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	333BV333
BBNREP	333BV333	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU
BBNR-VU	111AG111	111AG111
BBNR-BV	333BV333	333BV333

#### Verwendete Betriebsnummern

Arbeitgeber	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Berufsständische Versorgungseinrichtung	333BV333
DASBV als Annahmestelle für die berufsständische Versorgungseinrichtung	444AS444

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben.

ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.

<sup>3</sup> Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers einzutragen.

#### 4.8 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und berufsständischer Versorgungseinrichtung im Beitragserhebungsverfahren

	Arbeitgeber > Annahmestelle	Annahmestelle > Arbeitgeber
<b>Vorlaufsatz</b>		
VFMM	AGBVB	BVAGB
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	444AS444
BBNREP	444AS444	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU
<b>Datensatz</b>		
VF	BVBEI	BVBEI
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	333BV333
BBNREP	333BV333	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU
BBNR-VU	111AG111	111AG111
BBNR-BV	333BV333	333BV333

#### Verwendete Betriebsnummern

Arbeitgeber	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Berufsständische Versorgungseinrichtung	333BV333
DASBV als Annahmestelle für die berufsständische Versorgungseinrichtung	444AS444

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben.

ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.

<sup>3</sup> Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier die BBNR des Arbeitgebers einzutragen.

#### 4.9 Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Rentenversicherung bei einer elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (euBP)

	Arbeitgeber > DSRV	Arbeitgeber > DSRV	DSRV > Arbeitgeber	DSRV > Arbeitgeber
<b>Vorlaufsatz</b>				
VFMM	AGBPL	AGBPF	RVBPL	RVBPF
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>	555RV555	555RV555
BBNREP	555RV555	555RV555	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
<b>Datensatz</b>				
VF	EUBP	EUBP	EUBP	EUBP
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>	555RV555	555RV555
BBNREP	555RV555	555RV555	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU	NEU	NEU	NEU
BBNR-VU	111AG111	111AG111	111AG111	111AG111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

#### Verwendete Betriebsnummern

Betriebsnummer / Zahlstellenummer	111AG111
Service-RZ für den Arbeitgeber	222RZ222
Krankenkasse	333KK333
DSRV	555RV555

NEU = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben.

ALT = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.

<sup>3</sup> Ist kein Service-RZ eingeschaltet, ist hier sofern vorhanden die BBNR der Abrechnungsstelle einzutragen, ansonsten die BBNR des Arbeitgebers.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
2.1 Arten der Rückmeldungen.....	3
2.1.1 Annahmestätigung .....	3
2.1.2 Dateiblehnung.....	3
2.1.3 Verarbeitungsbestätigung (fehlerfrei).....	3
2.1.4 Datensatzabweisung .....	3
2.1.5 Dateiabweisung .....	3
2.1.6 Meldungen der Sozialversicherungsträger.....	3
2.1.7 Dateihinweis.....	3
2.1.8 Meldung der Sozialversicherungsträger .....	3
2.2 Adressat.....	4
2.3 Verschlüsselung .....	4
<b>3. Rückmeldungen per Kommunikationsserver</b> .....	<b>4</b>
3.1 Allgemeines.....	4
3.1.1 Abruf der Rückmeldungen .....	4
3.1.2 Quittieren der Rückmeldungen .....	4
3.2 Annahmestätigung.....	4
3.3 Dateiblehnung.....	4
3.4 Verarbeitungsbestätigung .....	5
3.5 Datensatzabweisung.....	5
3.6 Dateiabweisung .....	6
3.7 Meldung der Sozialversicherungsträger .....	6
3.8 Bestandsfehler.....	6



## 1. Vorbemerkung

Die Arbeitgeber und Zahlstellen melden die verschlüsselten Daten in einem seit Jahren etablierten Verfahren. Adressaten sind die Krankenkassen und die berufsständischen Versorgungseinrichtungen (BV).

- **DAV** steht nachfolgend für die Datenannahmestellen der Krankenkassen und der BV.
- **AG** steht für Arbeitgeber und für Zahlstellen von Versorgungsbezügen sowie für die Funktion Dateiersteller und Dateiabsender, auch wenn dies nicht der AG selbst, sondern ein von ihm beauftragter Dritter ist. Wo die Unterscheidung relevant ist, werden die entsprechenden Funktionsbezeichnungen verwendet.

An die DRV Bund senden die AG:

- Sofortmeldungen an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)
- Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

An die Bundesagentur für Arbeit (BA) senden die AG:

- elektronische Arbeitsbescheinigungen an die Datenstelle der Bundesagentur für Arbeit
- elektronische Nebeneinkunftsbescheinigungen an die Datenstelle der Bundesagentur für Arbeit

In diesem Dokument wird dargestellt,

- welche Rückmeldungen auf welchem Weg, in welcher Form an den AG von den DAVn, der BA und DSRV

zugestellt werden.

## 2. Allgemeines

In dieser Anlage werden Rückmeldungen für folgende Verfahren behandelt:

- Meldungen nach DEÜV
- Beitragsnachweise der Arbeitgeber und Zahlstellen
- Zahlstellen-Meldeverfahren
- Entgeltersatzleistungen
- Erstattungsanträge nach AAG
- Sofortmeldungen
- Meldungen zur berufsständischen Versorgung nach DEÜV
- Beitragserhebungsmeldungen zur berufsständischen Versorgung
- Elektronische Arbeitsbescheinigungen

Die elektronischen Rückmeldungen an die AG erfolgen grundsätzlich in den Datensatzstrukturen des DEÜV-Verfahrens (siehe hierzu das gemeinsame Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung“).

Rückmeldungen schließen auch die Meldungen der Sozialversicherungsträger an die AG ein wie z. B.:

- die Rückmeldung von Versicherungsnummern (VSA),
- Meldungen im Zahlstellen-Meldeverfahren (ZAK),
- Meldungen zu Entgeltersatzleistungen (EEK)
- Meldungen der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (EBR)

## 2.1 Arten der Rückmeldungen

Die DSRV, die BA und DAVn bzw. deren Dienstleister bestätigen dem Absender der Datenlieferung den Eingang der Daten nach den „Gemeinsamen Grundsätzen Technik“. Die Annahmebestätigung wird auch als ‚Technische Quittung des Kommunikationsservers‘ bezeichnet und beinhaltet keine inhaltliche Wertung der Datenlieferung. Die ‚Technische Quittung des Kommunikationsservers‘ dient nicht als Nachweis der fristgerechten Datenabgabe, analog der Regelungen des § 97 Abs. 3 SGB IV.

### 2.1.2 Dateiablehnung

Die Dateiablehnung resultiert aus Fehlern, die bei der Datenannahme festgestellt werden, oder aus Fehlern, die eine weitergehende Dateiverarbeitung nicht zulassen (beispielhaft: Datei kann nicht entschlüsselt werden oder Dateiersteller und Absender sind nicht identisch). Diese Dateiablehnung erfolgt bevor eine fachliche Prüfung der Datenlieferung möglich ist.

### 2.1.3 Verarbeitungsbestätigung (fehlerfrei)

Die Verarbeitungsbestätigung wird nach der erfolgreichen Prüfung durch das Prüfprogramm der Datenannahmestelle erstellt und belegt die komplett erfolgreiche Weitergabe der Meldungen in das Fachverfahren. Mit Übermittlung der Verarbeitungsbestätigung gelten die Meldungen als zugegangen.

### 2.1.4 Datensatzabweisung

Werden bei der Prüfung Fehler festgestellt, erfolgt keine Weiterleitung der fehlerhaften Daten. Die fehlerhaften Daten werden dem Absender der Datei bereitgestellt.

### 2.1.5 Dateiabweisung

Ergibt die fachliche Prüfung schwerwiegende Fehler, die die Datei betreffen, führt dies zur Abweisung der gesamten Datei. Die abgewiesene Datei wird dem Absender bereitgestellt. Mögliche Anlässe für Dateiabweisungen sind z. B.:

- Fehler im Vor- oder Nachlaufsatz.

### 2.1.6 Meldungen der Sozialversicherungsträger

Der Sozialversicherungsträger kann Meldungen an den AG absetzen, die Informationen für den AG enthalten oder Aktionen des AG erfordern.

Beispiele dieser Meldungen sind:

- Versicherungsnummern (VSA),
- Meldungen im Zahlstellen-Meldeverfahren (ZAK),
- Entgeltersatzleistungen (EEK)

Ein möglicher Meldegrund ist z. B.:

Die vom Rentenversicherungsträger vergebene Versicherungsnummer wird von der Einzugsstelle elektronisch an den Absender der Anmeldung (Arbeitgeber, Steuerberater oder Service-Rechenzentrum) zurückgemeldet. Hierfür findet der DSME mit seinen ursprünglich gemeldeten Daten - ergänzt um die Versicherungsnummer - Verwendung.

## **2.2 Adressat**

Laut Besprechungsergebnis der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zum gemeinsamen Meldeverfahren vom 23. und 24.02.2011 sind der Ersteller und der Absender der Datei sowie der Inhaber des Zertifikats durch dieselbe Betriebsnummer bzw. Zahlstellennummer zu identifizieren. Somit bestimmt der zuletzt gelieferte Datensatz Kommunikation (DSKO) im jeweiligen Verfahren den Meldeweg und Empfänger für die Meldung der Sozialversicherungsträger.

## **2.3 Verschlüsselung**

Es wird für den ursprünglichen Absender mit dessen jüngstem Zertifikat bezogen auf die Gültigkeit verschlüsselt. Die Entschlüsselung ist durch den Empfänger zu gewährleisten.

## **3. Rückmeldungen per Kommunikationsserver**

### **3.1 Allgemeines**

Die Kommunikationsserver verwenden den „eXTra Standard“ (vgl. Internetseite der „Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Verwaltung (AWV)). Sendung und Rückmeldung werden standardmäßig per http(s) transportiert.

Die Rückmeldungen werden zur Abholung über den zuständigen Kommunikationsserver bereitgestellt.

#### **3.1.1 Abruf der Rückmeldungen**

Zum Abruf stellt der AG über eine eXTra-Nachricht eine Statusanfrage an den Kommunikationsserver. Die Authentifizierung erfolgt wie bei der Registrierung bei der AWV festgelegt. Die komplette Anfrage wird als eXTra-Nachricht (Request) übertragen und muss mit dem jüngsten Zertifikat bezogen auf die Gültigkeit verschlüsselt werden.

Als direkte Antwort (Response) erhält der AG die angeforderten Rückmeldungen wie bei der Registrierung bei der AWV festgelegt.

Bei Fehlersituationen wird eine eXTra-Standardnachricht wie bei der Registrierung bei der AWV festgelegt übermittelt.

#### **3.1.2 Quittieren der Rückmeldungen**

Die Rückmeldungen müssen vom AG quittiert werden. Dies geschieht analog als eigener Request.

### **3.2 Annahmebestätigung**

Die Annahmebestätigung (technische Quittung) für Sendungen per eXTra kommt als Response aus dem Sendevorgang an den Empfänger in der gleichen http/https-Session des Sendevorgangs. Als Bestätigung kann die Response-ID (Trackingnummer) genutzt werden.

### **3.3 Dateiablehnung**

Dateiablehnungen werden als unverschlüsselte eXTra-Pakete ohne Nutzdateninhalt übertragen. Im eXTra-Paket sind insbesondere die Informationen zur ursprünglichen Dateilieferung (Dateiname und Response ID) und der zugehörige Fehlercode samt Fehlertext enthalten. Diese Pakete müssen durch den AG über den jeweiligen Kommunikationsserver abgerufen und auf Basis der Response ID quittiert werden.

### 3.4 Verarbeitungsbestätigung

Für fehlerfreie Verarbeitungen erhält der AG eine elektronische Verarbeitungsbestätigung welche über den jeweiligen Kommunikationsserver abgerufen werden muss.

Die DSRV und DAVn bauen die Rückmeldungen nach folgendem Schema auf:

Original Vor- und Nachlaufsatz mit „Fehlerfreihinweis“ sowie der Kommunikationsdatensatz „DSKO“, mit neuem Vor- und Nachlaufsatz der Annahmestelle.

Die Nachricht wird an den ursprünglichen Absender aus dessen Vorlaufsatz (Stelle 10 - 24) adressiert und verschlüsselt.

Beispiel:

VOSZ	Vorlaufsatz der Annahmestelle
VOSZ	Vorlaufsatz AG-Datei
DSKO	Kommunikationsdatensatz AG
NCSZ + DBFE	Nachlaufsatz AG-Datei mit einem „Fehlerbaustein“ mit der Fehlernummer „NCSZH10“ (fehlerfrei)
NCSZ	Nachlaufsatz der Annahmestelle

### 3.5 Datensatzabweisung

Werden Fehler festgestellt, die zu einer Datensatzabweisung führen, wird für den AG eine Rückmeldedatei bereitgestellt. Dabei besteht die Rückmeldedatei aus dem original Vor- und Nachlaufsatz sowie DSKO, den abgewiesenen Meldungen mit angehängtem Fehler „DBFE“ und aus neuem Vor- und Nachlaufsatz der Annahmestelle.

Die Nachricht wird an den ursprünglichen Absender aus dessen Vorlaufsatz (Stelle 10 - 24) adressiert und verschlüsselt.

Beispiel:

VOSZ	Vorlaufsatz der Annahmestelle
VOSZ	Vorlaufsatz AG-Datei
DSKO + n DBFE	Kommunikationsdatensatz AG-Datei
DSBD + n DBFE	Fehlermeldungen DAV bei DEÜV oder/und
DSME + n DBFE	Fehlermeldungen DAV und DSRV bei DEÜV oder
DSER + n DBFE	Fehlermeldungen DAV bei AAG oder
DSVZ + n DBFE	Fehlermeldungen DAV bei ZMV oder
DSBE + n DBFE	Fehlermeldungen DAV(BV) bei BV Beitragserhebung oder
...	
NCSZ	Nachlaufsatz AG-Datei
NCSZ	Nachlaufsatz der Annahmestelle

### 3.6 Dateiabweisung

Werden Fehler festgestellt, die zu einer Dateiabweisung führen, wird für den AG eine Rückmeldedatei bereitgestellt. Dabei besteht die Rückmeldedatei aus dem original Vor- und Nachlaufsatz sowie DSKO (soweit vorhanden), dem angehängten Fehler „DBFE“ und aus neuem Vor- und Nachlaufsatz der Annahmestelle.

Die Nachricht wird an den ursprünglichen Absender aus dessen Vorlaufsatz (Stelle 10 - 24) adressiert und verschlüsselt.

Beispiel:

VOSZ	Vorlaufsatz der Annahmestelle
VOSZ + n DBFE	Vorlaufsatz AG-Datei mit Fehlermeldung
DSKO + n DBFE	Kommunikationsdatensatz AG-Datei mit Fehlermeldung
NCSZ + n DBFE	Nachlaufsatz AG-Datei mit Fehlermeldung
NCSZ	Nachlaufsatz der Annahmestelle

### 3.7 Meldung der Sozialversicherungsträger

Der Sozialversicherungsträger adressiert seine Meldung an die ihm zuletzt bekannte Meldestelle des AG aus dessen letzter Meldung zum selben Verfahren, bei der DSRV aus der Partner-DB. Die Annahmestelle des Sozialversicherungsträgers wählt den Rückmeldeweg aus dem letzten DSKO der adressierten Meldestelle aus deren letzter Sendung zum selben Verfahren. Die Rückmeldedatei enthält keinen DSKO.

Das entsprechende Fachverfahren stellt die Nachricht für den AG bereit. Grundsätzlich handelt es sich um verschlüsselte Nachrichten.

### 3.8 Bestandsfehler

Werden Bestandsfehler festgestellt, wird für den AG eine Rückmeldedatei bereitgestellt. Dabei besteht die Rückmeldedatei aus der ursprünglichen Meldung, dem angehängten Bestandsfehler „DBBF“ und aus einem neuen Vor- und Nachlaufsatz der Annahmestelle.

Beispiel:

VOSZ	Vorlaufsatz der Annahmestelle
DSME	
DBME	
+ n DBBF	
NCSZ	Nachlaufsatz der Annahmestelle

**GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN**

**DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN**

**DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG KNAPPSCHAFT BAHN SEE, BOCHUM**

**BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG**

**DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG, BERLIN**

---

25.06.2015

## **Gemeinsame Grundsätze für die Kommunikationsdaten nach**

### **§ 28b Absatz 1 Nr. 4 SGB IV**

in der vom 01.01.2016 an geltenden Fassung<sup>1</sup>

Der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung haben für die Kommunikationsdaten, die einheitlich bei der Erstattung der Meldungen zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie für Meldungen der Einzugsstellen verwendet werden, die nachfolgenden „Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten“ aufgestellt. Sie kommen damit ihrer Verpflichtung nach § 28b Absatz 1 Nr. 4 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) nach.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) hat im Hinblick auf die den berufsständischen Versorgungseinrichtungen zu erstattenden Meldungen ebenfalls an diesen Grundsätzen mitgewirkt. Die „Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten“ sind nach Anhörung der Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt worden.

---

<sup>1</sup> Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Gemeinsamen Grundsätzen nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 02.10.2015 genehmigt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Verfahren.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Automatisiertes Meldeverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
<b>3.2 Datensätze .....</b>	<b>4</b>
<b>3.2.1 Vorlaufsatz (VOSZ).....</b>	<b>4</b>
<b>3.2.2 Datensatz Kommunikation (DSKO).....</b>	<b>5</b>
<b>3.2.3 Nachlaufsatz (NCSZ).....</b>	<b>5</b>
<b>4. Datenübermittlung.....</b>	<b>5</b>
<b>4.1 Allgemeines .....</b>	<b>5</b>
<b>4.2 Festlegung der Datenübertragung .....</b>	<b>5</b>
<b>4.3 Dateiaufbau der Arbeitgeber und Zahlstellen.....</b>	<b>6</b>
<b>4.4 Verfahrensmerkmale .....</b>	<b>6</b>
<b>4.5 Dateifolgenummer .....</b>	<b>6</b>
<b>5. Datenannahmestellen.....</b>	<b>6</b>
<b>5.1 Allgemeines .....</b>	<b>6</b>
<b>5.2 Rückmeldungen.....</b>	<b>7</b>
<b>5.3 Abruf der Rückmeldungen.....</b>	<b>7</b>

## **1. Allgemeines**

Der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bestimmen in den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen

- den Aufbau der Datensätze
- den Inhalt der Kommunikationsdaten.

## **2. Verfahren**

Die Gemeinsamen Grundsätze Kommunikation gelten für nachfolgende Fachverfahren

- Meldungen nach der DEÜV
- Beitragsnachweisverfahren Arbeitgeber
- Beitragsnachweisverfahren Zahlstellen
- Entgeltersatzleistungen
- Zahlstellen-Meldeverfahren
- Erstattungsanträge nach dem AAG
- Sofortmeldungen
- Elektronische Arbeitsbescheinigungen
- Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung<sup>2</sup>
- Meldungen zur berufsständischen Versorgung nach der DEÜV
- Beitragserhebungsmeldungen zur berufsständischen Versorgung

---

<sup>2</sup> Die Ausführungen unter Punkt 3.2 Datensätze gelten vorläufig nicht. Die Ausgestaltung der Datensätze ist den Grundsätzen für die Übermittlung der Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.



### **3. Automatisiertes Meldeverfahren**

#### **3.1 Allgemeines**

Voraussetzung für die Erstattung der Meldungen im automatisierten Verfahren ist insbesondere, dass die Daten über die Beschäftigungszeiten und die Höhe der beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte aus maschinell geführten Entgeltunterlagen herrühren und die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die den Meldungen zugrunde liegenden Tatbestände müssen maschinell erkannt und aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen über den jeweiligen Kommunikationsserver übermittelt werden. Für die Datenübermittlung dürfen auch systemgeprüfte Ausfüllhilfen genutzt werden.

#### **3.2 Datensätze**

Für die Datenübermittlung der Arbeitgeber an die Sozialversicherung sind die nachstehend beschriebenen Kommunikationsdatensätze

- Vorlaufsatz (VOSZ)
- Datensatz Kommunikation (DSKO)
- Nachlaufsatz (NCSZ)

zu verwenden (siehe Anlage 1).

Für die Datenübermittlung der Sozialversicherungsträger an den Arbeitgeber sind die in der Anlage 1 beschriebenen Kommunikationsdatensätze

- Vorlaufsatz (VOSZ)
- Nachlaufsatz (NCSZ)

zu verwenden.

##### **3.2.1 Vorlaufsatz (VOSZ)**

Zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Datenlieferungen hat der Sozialversicherungsträger oder das vom Arbeitgeber bzw. der Zahlstelle eingesetzte systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramm beziehungsweise die systemgeprüfte Ausfüllhilfe je Datenlieferung einen Vorlaufsatz zu erstellen, der insbesondere folgende Daten enthält:

- Verfahrensmerkmal
- Dateifolgenummer.

### **3.2.2 Datensatz Kommunikation (DSKO)**

Zur Identifikation der eingesetzten Software und zur Sicherstellung eines maschinellen Fehlermanagementverfahrens erstellt das vom Arbeitgeber bzw. der Zahlstelle eingesetzte systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramm beziehungsweise die systemgeprüfte Ausfüllhilfe je Datenlieferung an die Datenannahmestelle einen DSKO, der insbesondere die folgenden Daten enthält:

- PROD-ID - Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Programmbezeichnung),
- MOD-ID - Modifikations-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Versionsnummer).

### **3.2.3 Nachlaufsatz (NCSZ)**

Zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Datenlieferungen hat der Sozialversicherungsträger oder das vom Arbeitgeber bzw. der Zahlstelle eingesetzte systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramm beziehungsweise die systemgeprüfte Ausfüllhilfe je Datenlieferung einen Nachlaufsatz zu erstellen, der insbesondere folgende Daten enthält:

- Anzahl der erstellten Datensätze
- Dateifolgenummer.

## **4. Datenübermittlung**

### **4.1 Allgemeines**

Die Meldungen sind durch Datenübertragung zu übermitteln. Das Verfahren zur Datenübertragung muss den jeweils geltenden Normen entsprechen. Die Aufstellung der Normen wird in den Gemeinsamen Grundsätzen Technik gemäß § 95 SGB IV veröffentlicht.

### **4.2 Festlegung der Datenübertragung**

Die Daten sind im eXTra-Standard zu übertragen. Es ist dabei zu beachten, dass bei der Nutzung des eXTra-Standards der jeweilige Kommunikationsserver zu nutzen ist. Die zu verwendende Version des eXTra-Standards wird in den Gemeinsamen Grundsätzen Technik festgelegt. Die Beschreibung des eXTra-Standards und der registrierten Verfahren ist für alle zugänglich und kann kostenfrei über die Website des eXTra-Standards ([www.extra-standard.de](http://www.extra-standard.de)) abgerufen werden.

### **4.3 Dateiaufbau der Arbeitgeber und Zahlstellen**

Jede Datei beginnt mit einem Vorlaufsatz, dem Datensatz Kommunikation und endet mit einem Nachlaufsatz. Die Reihenfolge der Datensätze lautet wie folgt:

- Vorlaufsatz
- Datensatz Kommunikation
- Fachliche Datensätze
- Nachlaufsatz

### **4.4 Verfahrensmerkmale**

Die grundsätzlich zu verwendenden Verfahrensmerkmale im Vorlaufsatz und Nachlaufsatz werden in den Anlagen 2 und 3 beschrieben.

Die Verwendung in den einzelnen Fachverfahren wird beispielhaft in der Anlage 4 beschrieben.

### **4.5 Dateifolgenummer**

Die Dateifolgenummer ist aufsteigend und lückenlos pro Verfahrenskennung gemäß der Gemeinsamen Grundsätze Technik nach § 95 SGB IV und Datenannahmestelle zu verwenden. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Datenannahmestelle ist vom Arbeitgeber davon in Kenntnis zu setzen, damit eine fristgerechte Verarbeitung der Datenlieferungen gewährleistet ist.

## **5. Datenannahmestellen**

### **5.1 Allgemeines**

Die Datenannahmestellen der Krankenkassen übernehmen die von den Arbeitgebern übermittelten Meldungen und leiten diese an die Krankenkassen oder an die Datenannahmestellen der zuständigen Sozialversicherungsträger weiter.

Die Datenlieferungen sind an die zuständige Datenannahmestelle zu übermitteln. Die zuständige Datenannahmestelle kann aus der Anlage 17 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils aktuellen Fassung entnommen werden. Alternativ ist eine maschinelle Auswertung der Beitragssatzdatei der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG GmbH) möglich.

Die Annahmestelle entschlüsselt die Daten und nimmt gemäß § 97 SGB IV eine technische

Prüfung vor. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Arbeitgeber oder der Zahlstelle elektronisch über den jeweiligen Kommunikationsserver zur Abholung bereitgestellt.

## **5.2 Rückmeldungen**

Die Datenannahmestelle bestätigt dem Absender der Datenlieferung (Ersteller der Datei, zum Beispiel Arbeitgeber, Steuerberater oder Service-Rechenzentrum) die Datenannahme. Die Verarbeitungsbestätigungen und Fehlermeldungen werden dem Ersteller der Datei über den jeweiligen Kommunikationsserver bereitgestellt.

Gleiches gilt für die Übermittlung der Sozialversicherungsnummer sowie sonstige Rückmeldungen der Sozialversicherungsträger.

Der Aufbau der Rückmeldungen wird in der Anlage 5 beschrieben.

## **5.3 Abruf der Rückmeldungen**

Die Arbeitgeber und Zahlstellen haben die Rückmeldungen der Datenannahmestellen entsprechend der gesetzlichen Frist abzurufen und zu quittieren. Erfolgt dies nicht, werden die Daten nach 30 Tagen ersatzlos gelöscht.